

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 20. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2013) und **Antwort**

Hundeauslaufgebiete in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen Drucksachen-Nr. 17/11487 vom 18. Januar 2013, 17/12245 vom 14. Juni 2013 und 17/12401 vom 5. Juli 2013 verwiesen.

Frage 1: Wie viele Hundeauslaufgebiete gibt es in Berlin und welche Voraussetzungen muss ein solches Gebiet erfüllen (Bitte um Auflistung der Gebiete nach Bezirken)?

Pankow:
Reinickendorf :
Spandau:
Charlottenburg-Wilmersdorf:
Steglitz-Zehlendorf:

Blankenfelde
Frohnau und Jungfernheide
Hakenfelde, Pichelswerder, Kladow (2 Flächen)
Grunewald
Grunewald, Wannsee-Düppel (3 Flächen) und Düppel

Zudem gibt es zwei eingezäunte und als Hundeauslaufgebiete ausgewiesene Bereiche in Tempelhof/Schöneberg in der Parklandschaft Tempelhof ein standardisierter Katalog zur Einschätzung einer Gebieteignung als Hundeauslaufgebiet ist im Land Berlin nicht vorhanden. In der Regel sind die ausgewiesenen Hundeauslaufgebiete für den Hundefreilauf geeignet, siedlungsnah und mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar.

Frage 2: Wie viele Hundeauslaufgebiete sind in Berlin barrierefrei zugänglich (Bitte um Auflistung nach Bezirken)?

Antwort zu 2: Die Berliner Wälder sind Schutz- und Erholungswälder. Ihre Benutzung geschieht gemäß § 13 (1) Landeswaldgesetz auf eigene Gefahr. Eine Barrierefreiheit ist nicht überall und jederzeit gegeben und hängt von der einzelnen Örtlichkeit bzw. auch von aktuellen Witterungseinflüssen ab. Die beiden als Hundeauslaufgebiet bezeichneten Flächen in der Parklandschaft Tempelhof sind weitgehend barrierefrei erreichbar.

Frage 3: Gibt es Pläne zur Festlegung von weiteren Hundeauslaufgebieten in Berlin und welche Rolle spielt dabei der barrierefreie Zugang?

Antwort zu 3: Nein, es ist nicht vorgesehen, weitere Hundeauslaufgebiete auszuweisen.

Antwort zu 1: Die 12 ausgewiesenen Hundeauslaufgebiete in den Berliner Wäldern können seit Jahren im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingesehen werden: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/forsten/hundeauslauf>

Frage 4: Welche Regelung gibt es bei den Hundeauslaufgebieten für die Entsorgung von Hundekot?

Antwort zu 4: Hundebesitzerinnen und -besitzer sind entsprechend Landeswaldgesetz verpflichtet, selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde Waldwege, Liegewiesen, Strände, Spielplätze und andere Erholungseinrichtungen nicht verunreinigen. Eine weitergehende Entsorgungspflicht abseits dieser Orte besteht nach dem Landeswaldgesetz nicht. In den weitläufigen Hundeauslaufgebieten gibt es keine gesonderten Angebote zur Entsorgung von Hundekot. Auf dem Tempelhofer Flugfeld gilt ebenfalls eine Entsorgungspflicht, wobei auf den Flächen Tütenspender zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 07. Oktober 13

In Vertretung

Christian G a e b l e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2013)